

Gestaltungsgrundsätze für Hotels, Pensionen und Herbergen

Für Hotels und Übernachtungsbetriebe gibt es ein etabliertes Qualitätssiegel "[Bett+Bike](#)" vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC). Die zertifizierten Gastbetriebe sind komfortabel über Online-Suche oder mithilfe der Bett+Bike-APP auffindbar.

Das "[Bett+Bike](#)"-Siegel listet insgesamt 17 Kriterien für fahrradfreundliche Übernachtungsbetriebe auf. Hinsichtlich der Fahrradabstellbedingungen wird aber lediglich gefordert: "Abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht". Diese Forderung nach Unterstellung in einem abschließbaren Raum ist berechtigt, denn eine offen zugängliche Fahrradabstellanlage zum Beispiel auf dem Hinterhof eines Hotels wäre in vielen Fällen eine günstige Gelegenheit zumindest für Komponentendiebstähle.

Aber die Forderung nach einem abschließbaren Raum ist allein nicht ausreichend: Häufig stellen die Übernachtungsbetriebe zum Abstellen der Fahrräder eine PKW-Garage zur Verfügung, allerdings in der Regel ohne Fahrradhalterungen und ohne erkennbare Abstellformation. Solange sich nur wenige Fahrradgäste diese Garage teilen müssen, ist das alles kein Problem. Wenn aber so viele Radfahrer anreisen, dass der Platz in der Garage kaum ausreicht, wird es ungemütlich. Oft werden die Fahrräder dann so ineinander verschachtelt, dass Lackschäden, abgerissene Bowdenzüge und andere Beschädigungen zu befürchten sind. Häufig wird in solchen Fällen auch keine Gasse frei gelassen, so dass morgens das Ausparken des zuhinterst geparkten Fahrrades zum unfreiwilligen Abenteuer in Form einer großen Umräumaktion der davor geparkten und meistens in sich abgeschlossenen Fahrräder wird.

Eine Bereitstellung einer zweiten Fahrradgarage ist meistens aus Platzgründen nicht möglich. Aber es gibt aber durchaus Möglichkeiten, einen vorhandenen Fahrradabstellraum durch Einbau geeigneter Fahrradhalterungen effizienter zu nutzen. Dabei kommen auch Halterungen in Betracht, die in offen zugänglichen Abstellanlagen z. B. wegen des unzureichenden Diebstahlschutzes nicht zu empfehlen sind, aber in abschließbaren Fahrradabstellräumen von Gastbetrieben durchaus sinnvoll einsetzbar sind.

Fahrradhalterungen in Fahrradabstellräumen von Hotels, Pensionen und Herbergen

Wenn in Fahrradabstellräumen von Hotels und Herbergen auf engem Raum viele Fahrräder untergebracht werden sollen, kommen die folgenden Lösungen in Frage, wobei aber in jedem Fall bestimmte Mindestabstände eingehalten werden sollten, um Beschädigungen der Räder und Verärgerung der Gäste zu vermeiden:

- Die günstigste Lösung ist der Einsatz **einfacher Vorderradhalter**, die in den verschiedensten Varianten angeboten werden. Bedingung dafür ist allerdings ein ausreichender Seitenabstand, damit die benachbarten Fahrräder beim Ein- und Ausparken nicht zur Seite gedrückt und Felgenschäden vermieden werden. Bei abwechselnder Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder (Höhendifferenz 20...35 cm) ist

eine Verdichtung auf einen Seitenabstand von 50 cm (gegenüber 70 cm bei niveaugleicher Einstellung) möglich. Bei Schrägstellung ist nicht der Montageabstand der Halterungen, sondern der tatsächliche Abstand der Fahrräder untereinander maßgeblich. Einfache Vorderradhalter mit diesen Eigenschaften sind aber zurzeit katalogmäßig am Markt nicht bekannt.

- Deutlich mehr Standsicherheit und sehr guten Schutz gegen Felgenschäden bieten **hochwertige Vorderradhalter**, die das Vorderrad vorne und unten L-förmig umfassen. Anschließbügel zum Diebstahlschutz (wie für einen Einsatz im ungeschützten Außenbereich üblich) sind dagegen entbehrlich, da der abgeschlossene Abstellraum für den Diebstahlschutz sorgt. Auch bei hochwertigen Vorderradhaltern sollte ein Seitenabstand von 50 cm bei abwechselnder Hoch-/Tiefstellung nicht unterschritten werden. Der einzige zurzeit für diesen Einsatzzweck optimierte, katalogmäßig erhältliche Fahrradparker ist eine spezielle Bauform aus der Serie "[L15 Genius](#)".



- Ab einer Raumhöhe von mindestens 2,10 m und einer Raumbreite von 4 m stellen **Schräghochparker** eine sehr raumsparende Lösung dar. Allerdings erfordert das Ein- und Ausparken bei Schräghochparkern einigen Kraftaufwand, damit sind sie für schwerere Fahrräder und E-Bikes nicht geeignet, ebenso nicht für Mountainbikes und Reifenbreiten über 43 mm. Durch zwei verschieden geformte Rinnenprofile wird auch bei Schräghochparkern ein Lenkerversatz wie bei einer Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder erreicht, für die dann auch der Mindestseitenabstand von 50 cm gilt. Leider weisen die am Markt angebotenen Modelle üblicherweise nur einen Seitenabstand von 35 cm auf.



- Eine sehr platzsparende Lösung sind auch die sogenannten **Hängeparker**, die allerdings gegenüber Schräghochparkern einen nochmals höheren Kraftaufwand erfordern. Es werden aber auch Hängeparker am Markt angeboten, die durch einen Hebel mit Gasdruckfeder ein müheloses Ein- und Aushängen ermöglichen. Für schwerere Fahrräder und E-Bikes sind weder die einfachen Hängeparker noch die komfortableren mit Gasdruckfeder geeignet. Wenn Hängeparker nebeneinander auf einer ebenen Wand montiert werden, ist kein abwechselnder Versatz der Lenker gegeben, so dass ein Mindestseitenabstand von 70 cm eingehalten werden muss.



- Ab einer Raumhöhe von 2,70 m und einer Raumbreite von 4 m ist ein **Doppelstockparker** die ideale Lösung für eine optimale Raumausnutzung. Die untere Abstellenebene ist dabei üblicherweise mit hochwertigen Fahrradhaltern mit platzsparender Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder bestückt. In der oberen Abstellenebene sind die Fahrradhalter auf Schienen montiert, die ähnlich einem Schubladenauszug ein Stück herausziehbar und dann vorne auf die Manövrierfläche herunterklappbar sind. In dieser schrägen Position der Schiene wird das Fahrrad eingestellt bzw. entnommen. Durch eine integrierte Gasdruckfeder ist das Anheben und Absenken der Schiene trotz des Gewichts des Fahrrades ohne nennenswerte Kraftanstrengung möglich.



Produktfoto mit frdl. Genehmigung der Fa. VelopA

- Eine nicht ganz preiswerte, aber sehr trickreiche Lösung stellen auch die sogenannten **Karussellparker** dar, die ein hängendes Parken von 12 Fahrrädern auf engstem Raum ermöglichen. Das gesamte Karussell ist wie ein Kleiderständer drehbar, so dass nur von einer Seite zusätzlicher Manövrierraum zum Ein- und Ausparken erforderlich ist. Auch bei Karussellparkern sorgen Hebel mit Gasdruckfeder für ein müheloses Ein- und Ausparken. Karussellparker sind abhängig vom Modell ab Raumhöhen von 2m einsetzbar.



Lademöglichkeiten für E-Bike-Akkus

E-Bikes erfreuen sich im Radtourismus einer ständig steigenden Beliebtheit. Daher sind viele Gastgeber inzwischen bemüht, ihren Gästen auch Lademöglichkeiten für die Akkus anzubieten. Ein ungeschütztes Aufladen in den Gästezimmern, in Nebenräumen oder an der Rezeption sollte aber aus Brandschutzgründen unbedingt vermieden werden, daher müssen E-Bike-freundliche Gastbetriebe eine geeignete zentrale Lademöglichkeit für ihre E-Bike-Gäste anbieten. Behelfslösungen z. B. in Form von ausgelegten Steckdosenleisten scheidet dabei aus Sicherheitsgründen aber ebenso aus wie manches vordergründig geeignete Katalogprodukt, dessen Nachteile und teilweise sogar Gefahrenpotenzial ein Laie nur schwerlich erkennen kann. Die Auswahl und Realisierung einer sicheren, nutzer- und akkufreundlichen Ladeanlage für den Einsatz in Gastbetrieben ist nicht trivial!

Hier sind die wichtigsten Eckpunkte für Planung, Auswahl und Installation, mit denen sich in den allermeisten Fällen eine geeignete zentrale Ladelösung realisieren lässt:

- **Ladeschließfachanlage aus Stahlblech** mit ein oder zwei integrierten 230V-Schuko-Steckdosen je Fach (Wechselstromladen)
- **Installationsort**
 - **möglichst indoor** (z. B. in der Tiefgarage, keinesfalls in Treppenhäusern oder anderen Fluchtwegen)
 - bei Outdoor-Installationen auf jeden Fall gut geschützt gegen Regen und direkte Sonneneinstrahlung
 - nicht auf oder an Wärmeschutzfassaden oder im Bereich anderer brennbarer Gebäudepartien/Brandlasten
 - wenn auch mit E-Bike-Wintergästen zu rechnen ist, sollte die Anlage auf jeden Fall vor Minustemperaturen geschützt sein.
- Wenn das Laden in unmittelbarer Nähe zum Fahrrad erfolgen soll (damit auch fest im E-Bike eingebaute Akkus ladbar sein sollen), sollte die Ladeschließfachanlage **mit geeigneten Fahrradhalterungen** (Schutz gegen Umfallen der Fahrräder und Diebstahl) kombiniert sein (möglichst nach DIN 79008)
- **Fachgerechte elektrische Installation**, Absicherung durch 30mA-Fehlerstromschutzschalter und regelmäßige Wartung
- Planung und Abnahme in Kooperation mit dem Vorbeugenden Brandschutz der örtlichen Feuerwehr



Je nach baulichen und touristischen Gegebenheiten vor Ort kommen aber auch andere und teilweise durchaus noch vorteilhaftere Ladelösungen in Betracht. Wer seinen E-Bike-Gästen die ideal an die

örtlichen Gegebenheiten angepasste Lademöglichkeit bieten will, kommt um einen tieferen Einstieg in die E-Bike-Ladetechnologie nicht herum und sollte sich zum Beispiel auch mit den Vorteilen des Gleichstromladens beschäftigen. Eine umfassende Abhandlung des gesamten Themas ist [hier](#) zu finden, ein weitgehend deckungsgleicher [Wikipedia-Artikel](#) nennt zusätzlich Literaturquellen und Normen.

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.